Krakauer Zeitung.

Nr. 19. Dinstag, den 25. Januar **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 152 praes. **Kundmachungen.**

Zu Gunsten der Saybuscher Abbrändler sind nachträglich noch folgende wohlthätige Spenden eingeflossen:

		Conventions-Münze fl.	kr.
1. Beim k. k. Bezirksamte	Neunkirchen .	20	3
2. „ „ „	Krutzau . . .	—	31
3. „ „ „	Hietzing . . .	10	2
4. „ „ „	Matzen . . .	2	2
5. Beim Magistrate in Pesth von der dortigen reformirten Gemeinde	. . . . .	2	4
	Zusammen .	34	42
Hiezu die bereits veröffentlichte Summe von		8887	36
zwei Thaler, ein Thalerschein und 14 Kreuzer Wien.-W., gibt im Ganzen		8922	18

oder 9368 fl. 41½ kr. Oesterr. Währung und die bemerkten speziellen Beträge.

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Krakau, am 23. Jänner 1859.

Nr. 4756 praes.
Zu Gunsten der Debicaer Abbrändler sind nachträglich folgende milde Gaben eingeflossen:

		Conventions-Münze fl.	kr.
1. Beim k. k. Bezirksamte	Woynicz . .	4	14
2. „ „ „	Łancut . . .	4	18
3. Bei der kaiserl. königlichen Landeshauptkasse in Lemberg	. . . .	56	19
4. Bei der kais. königlichen Landes-Regierung in Czernowitz	. . . .	1	24
	Zusammen .	66	15
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von		1307	4
	gibt im Ganzen	1373	19

oder 1461 fl. 60 kr. Oesterr. Währung.

Diese wohlthätigen Spenden werden mit dem Ausdrucke des Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.
Krakau, am 23. Jänner 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem kais. kgl. Kämmerer und Hauptmann erster Klasse im Geniestabe, Daniel Freiherrn v. Salis-Soglio, allergnädigst zu bewilligen geruht, sich seines ausländischen Freiherrnstandes in der Eigenschaft eines ausländischen Adels in den Oesterreichisch kaiserlichen Staaten prävaliren zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November v. J. in Anerkennung der um die Rettung eines Theiles der Mannschaft des in Sulina verunglückten Oesterreichischen Handelsschiffs „Furioso" erworbenen Verdienste dem Oesterreichischen Schiffsführer, Matteo Scozzanich, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß Jedem der zwei Englischen Schiffskapitäne, M. H. Strachan und Straton Stewart, ein Plößl'sches See-Fernrohr; dann dem Kommandanten des Englischen Remorqueur-Dampfers „Pelissier," Sir John Hodge, ein werthvoller Ring übergeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. den Pfarrer und Bezirksdechant zu Jänersdorf in Ungarn, Georg Schmidt, zum Titular-Abte S. Benedicti Abbatis et Confessoris de Borchi allergnädigst zu ernennen geruht.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 28. November 1857, betreffend die für das Verwaltungsjahr 1857 bewirkte Einlösung von Obligationen der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen für das Verwaltungsjahr 1858 folgende Obligationsbeträge für Rechnung des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsfondes eingelöst worden sind.

	Gulden
1. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851 und zwar:	
Von der Serie A ein Kapitalsbetrag von .	878.900
Von der Serie B ein Kapitalsbetrag von .	240.600
Zusammen ein Kapitalsbetrag von .	1.119.500
2. Von der durch die Convertirung von Interessen, Koupons une Lotto-Anlehens-Gewinnsten entstandenen Staatsschuld ein Kapitalsbetrag von	425.000
3. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Bankvaluta-Anlehens vom Jahre 1852 ein Kapitalsbetrag von	830.000
4. Von den Staatsschuld-Verschreibungen des Silber-Anlehens vom Jahre 1854 ein Kapitalsbetrag von	399.500
Zusammen .	2.774.000

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergehender Kundmachung öffentlich vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	Gulden
1. Vom Anlehen des Jahres 1851 und zwar:	
An Obligationen der Serie A	5.020.300
An Obligationen der Serie B	1.373.600
Zusammen .	6.393.900
2. Von der Convertirungsschuld	2.547.300
3. Vom Bankvaluta-Anlehen des Jahres 1852	4.150.000
4. Vom Silber-Anlehen des Jahres 1854 . .	1.392.600
Zusammen in Conventions-Münze .	14.483.800

Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, am 21. Jänner 1859.

Am 22. Jänner 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das III. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 10 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz, für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, dann der Obersten Polizeibehörde vom 4. Jänner 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Benützung der Raguenau-Thielen'schen und ähnlicher Vervielfältigungspressen;

Nr. 11 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen, dann des Armee-Oberkommando und der Obersten Polizeibehörde vom 4. Jänner 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Umstellung des bisherigen Gebührenausmaßes für die Gensd'armerie-Mannschaft vom Wachtmeister abwärts, aus Anlaß ihrer Vorladungen als Zeugen in Straffällen vor die Civil-Strafgerichte, dann vor die Militärgerichte oder bei Gefälls-Strafverhandlungen auf Oesterreichische Währung;

Nr. 12 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Jänner 1859, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Einberufung der Conventions-Münz-Zweikreuzer- und der Zehn-Centesimi-Stücke verfügt wird;

Nr. 13 den Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Jäner 1859, giltig für alle Kronländer, bezüglich der Stempelbehandlung der Zeugnisse, welche zur Nachweisung der Bedingungen zur gesetzlichen Befreiung von der allgemeineinen Wehrpflicht beigebracht werden müssen;

Nr. 14 die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Jänner 1859, über den Zeitpunkt des Eintrittes der Wirksamkeit der Notariatsordnung im Eperieser Oberlandesgerichts-Sprengel;

Nr. 15 die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Jänner 1859, wirksam für Galizien, wodurch die Bestimmung des Hofdecretes vom 31. Oktober 1785, lit. aaa Nr. 489 J. G. S., und des Hofdekretes vom 31. Juli 1801, Nr. 534 J. G. S. aufgehoben wird;

Nr. 16 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 18. Jänner 1859, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, betreffend die Eintragung der radizirten Gewerbe in die Grundbuchs-Protokolle.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Januar.

Es ist kein Wunder, schreibt die „Oesterreichische Correspondenz," wenn die Fluth der schlechten beunruhigenden Gerüchte sich nicht verläuft. Die bald beschwichtigende, bald wieder aufregende Sprache gewisser für officiös geltender Pariser Journale macht sie verschwinden, sie später wieder zu erzeugen. Jeder scharfe Luftzug, der in diesen Blättern rauscht, wird mit angeblichen Thatsachen in Verbindung gebracht. Dieses Wechselspiel ist jedenfalls der ernsten Interessen willen, die es trifft, beklagenswerth; es wird übrigens zu oft wiederholt, als daß die Federn, welche sich damit beschäftigen, nicht selbst schon lange die schwere Verantwortlichkeit desselben begreifen sollten. Der „Constitutionnel" bringt einen bitteren Artikel gegen Oesterreich wieder anläßlich der sogenannten Belgrader Frage. Er wird nicht müde, Oesterreich als eine Macht darzustellen, welche die Verträge umgehen wolle. Wir denken nicht daran, uns auf diese Polemik einzulassen. Wir sprechen bloß unsere subjective Ueberzeugung aus, wenn wir sagen, daß Oesterreichs Gewissenhaftigkeit bezüglich der Achtung der Verträge, des Geistes der völkerrechtlichen Ordnung und Gesetzlichkeit, welcher sie diktirt hat, der Vermeidung eigener und Fernehaltung fremder aggressiver Tendenzen, der Wahrung eigener und fremder internationaler Rechte stets makellos geblieben und von aller Welt anerkannt wird. Oesterreich will den Frieden und die Ordnung Europa's aufrichtig und gerecht; nur um diese hohen Güter zu schützen, legt es seine Kraft nöthigenfalls in die Wagschale der Entscheidungen. Dieses Kriterium seines Wirkens spiegelt sich in seiner älteren und neuen Geschichte; alle Unbefangenen nicht bloß in Oesterreich sind der gleichen Ueberzeugung voll. Dies gegenüber den haarspalterischen Anklagen des „Constitutionnel" und ihm gesinnungsverwandter Organe ein für allemal unumwunden auszusprechen, halten wir für Pflicht und geben nur einen Gedanken Ausdruck, der bei ähnlichen Anlässen Millionen treuer Herzen gleichmäßig erfüllt.

Einer Privatmittheilung aus Konstantinopel vom 16. d. Mts., schreibt die „Oesterr. Corr." weiter, entnehmen wir, daß die Beschwerde der Pforte bezüglich der unregelmäßigen Wahlen in der Moldau noch schwebt, weil — heißt es — Frankreich noch mit seiner diesfälligen Antwort auf sich warten lasse. Ist es — fügt unsere Quelle hinzu — dem Geiste des Pariser Vertrages, der vor Allem das Recht und die Sicherheit der Pforte wahren soll, gemäß, diese wichtige Frage in der Schwebe zu lassen?

Nach wiederholten telegraphischen Mittheilungen Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Calabrien an seine gegenwärtig in Wien verweilende Frau Gemalin nimmt das rheumatische Leiden, von welchem Se. Maj. der König von Neapel befallen war, einen so günstigen Verlauf, daß dessen völlige Wiederherstellung in wenigen Tagen zu erwarten ist. Diese von der „Oest. Corr." an der Spitze ihrer Nummer vom 24. d. gebrachte Notiz dürfte genügen, alle über das Befinden Sr. Majestät seither verbreiteten tendenziösen Gerüchte als unbegründet erscheinen zu lassen.

In Betreff des gestern erwähnten, von der „Oest. Corr." als unverbürgt bezeichneten Gerüchtes von dem Abschluß eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses zwischen Frankreich und Sardinien lauten nähere Angaben dahin, daß der König Victor Emanuel diesen Abschluß zur Bedingung seiner Einwilligung in die Heirath des Prinzen Napoleon mit seiner Tochter gemacht habe, daß die französische Regierung bei der Abreise des Prinzen noch keinen Entschluß gefaßt, weshalb auch der „Moniteur" über die Heirath geschwiegen, daß aber der Prinz Napoleon nach seiner Ankunft in Turin von dem Kaiser ermächtigt worden sei, das Bündniß abzuschließen, daß der Allianz-Vertrag demgemäß am 18. d. in Turin unterzeichnet worden und daß die Nachricht davon noch am Abend dieses Tages in den Tuilerien eingetroffen sei.

Diese Gerüchte erhalten nun ein entschiedenes Dementi durch den „Moniteur." Seit langer Zeit, sagt das amtliche Blatt in seiner Nummer vom 24. d., beständen innige Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Sardinien. Die wechselseitigen Interessen Frankreichs und Sardiniens hätten die beiden Souveräne veranlaßt, durch ein Familienbündniß diese Bande zu befestigen. Seit einem Jahre währten die darauf bezüglichen Unterhandlungen. Aber des Alters der Prinzessin wegen mußte der Zeitpunkt der Vermählung bis jetzt verschoben werden. Am 23. d. habe General Niel officiell die Hand der Prinzessin Clotilde für den Prinzen Napoleon nachgesucht. Der König hat dies Ansuchen gewährt. Die Vermählung werde nächstens zu Turin stattfinden.

In einer weitern Note sagt der „Moniteur": Die „Union" habe sich nicht gescheut, eine Nachricht der „Independance belge" zu reproduciren, der König von Piemont habe in die Vermälung lediglich nur unter der Bedingung einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Frankreich und Piemont gewilligt und ein solcher Vertrag sei zu Turin gezeichnet worden. Wir bedauern, eine Behauptung in der französischen Presse selbst zu treffen und dementiren zu müssen, die nicht minder falsch als beleidigend für die Würde der beiden Souveräne ist. Der Kaiser muß wünschen, daß seine Familienbündnisse mit der traditionellen Politik Frankreichs im Einklange seien; aber er werde nie die großen Interessen des Landes von einem Familienbündnisse abhängig machen.

Der Pariser Correspondent des „Nord" meldet, daß die Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichne-

Feuilleton.

Das Geburtshaus von Garriks Frau in Wien.

In dem Complexe der Häuser (mit den Nummern 323 bis 328 und 236), welche im Jahre 1856 von dem Wiener Magistrate angekauft, unter Einem der Credit-Anstalt verkauft, im Jahre 1857 von derselben demolirt wurden, und deren Raum zu dem jetzt beinahe vollendeten Prachtbau verwendet worden ist, schreibt Moritz Berrmann in einem interessanten Feuilletonartikel der „Presse" befand sich das mit der Nummer 323 und dem Schilde „zum weißen Hasen" versehene, ungewöhnlich hoch und schmal gebaute Haus, gerade auf die Freiung sehend, das Eckhaus gegenüber dem gegenwärtigen Montenuovo'schen Palais. In diesem, dem bürgerlichen Handelsmanne Franz Haaß gehörigen Gebäude wurde am 29. Februar 1724 im dritten Stockwerke das Töchterlein eines Bürgers, Johann Veigel, geboren und ihm in der Taufe der Name Eva Maria gegeben.

Der berühmte Balletmeister Hilverding, ein Freund von Eva Veigels Vater, welcher ihr Unterricht im Tanze ertheilte, entdeckte bereits in den ersten Kinderjahren an der „kleinen Trud", wie er Eva stets scherzweise zu nennen beliebte, ein gar seltenes Talent für die Bühne, und drang auch so lang in die Eltern, bis sie darein willigten, daß das Kind seiner Leitung gänzlich übergeben wurde und sich dem Theater widmete. Auf den Wunsch der Kaiserin Maria Theresia, welche der Kleinen viele Huld und Gnade erwies, wählte man als Theaternamen das französische „Violette" (als Anspielung auf Veilchen, im Wiener Dialekt Veigel), und das Publikum der alten Kaiserstadt zeigte sich entzückt über die neue, graziöse, schöne und virtuose Acquisition, die in dem Hilverding'schen Ballette: „Amor und Psyche" als Psyche, im Jahre 1734, ihr erstes Debut hielt.

Man brachte dem Mädchen von da an Huldigungen dar, die beinahe an die Vergötterung grenzten. Der Adel stritt sich um das Vergnügen, das unschuldige naive Geschöpf in seinen Salons zu empfangen, und Gräfin Rabutin — die Tochter der ehemaligen Tonangeberin des Geschmacks und der feinen Lebensart, wie es ein Jahrhundert später Baronesse Fanny Arnstein war, — sowie der lorbeergekrönte greise Held Prinz Eugen von Savoyen gaben keine Spiree, ohne daß die reizende junge Künstlerin daselbst einige Solotänze aufgeführt hätte. Als Violette zum erstenmale bei der Gräfin tanzte und man sich um sie drängte, und sie mit Complimenten überschüttete, sagte der berühmte ungarische Lyrker Baron Ladislaus Amadé (geboren 1703, gestorben 1764) zu ihr: „Mein Fräulein, ihr Tanz hat heute mehr Unheil angerichtet, als einst der Tanz der Herodias; durch diesen verlor nur ein Einziger den Kopf, während dies heute allen anwesenden Herren widerfährt." Diese Beliebtheit steigerte sich noch mehr, als die Geschichte eines Backenstreiches ruchbar wurde, welchen das zarte Kind mit ungewöhnlicher Kraftentwickelung dem „Garderobe-Meister" und Pagen des Prinzen Eugen, Herrn Tadeo Acriboni, Gründer der in früherer Zeit so glänzenden Festbälle auf der „Mehlgrube" in Wien, einem lüsternen, beinahe fünfzigjährigen Venezianer, applicirt hatte, weil er ihr, obschon in verblümtester Weise, glänzende Offerten gemacht, deren Endziel sie durchschaut hatte.

Violette war endlich zwanzig Jahre alt geworden und hatte sich als Künstlerin, wie als Weib bezaubernd entwickelt; im Jahre 1744 erhielt sie in Folge ihres weitverbreiteten Rufes den Antrag, Gastspiele in London zu geben. Sie reiste in Begleitung einer ihr bekannten, zufällig dahin sich begebenden Familie ab, und wurde dort sogleich von David Garrick, dem neuen Direktor des Drurylane Theaters engagirt. Der Erfolg ihres Auftretens war kein minder brillanter als in Wien; ihr Talent, ihre Schönheit leuchteten in gleich hohem Glanze, und alle Bemühungen der reichsten und vornehmsten Dandies um ihre Gunst scheiterten an ihren ehrenhaften Grundsätzen. Tagsgespräch wurde damals ihr nur aus zwei Briefen bestehender Schriftwechsel mit Lord Huntingdon. Auf diesen hatte nämlich Violette einen tiefen Eindruck gemacht, und er schrieb ihr eines Tages folgendes: „Ihre Tugend ist allgemein bekannt und geehrt, Sie haben den Vorsatz sie zu wahren oft und laut ausgesprochen. Dieses Benehmen und dieser Entschluß verdienen umsomehr die höchste Bewunderung, als sie in unserem Zeitalter etwas ganz Unerhörtes sind. Beharren Sie bei dieser Denkungsart, ich beschwöre Sie darum, und ich ersuche Sie zugleich, beiliegende Verschreibung von mir anzunehmen, die Ihnen monatlich fünfzig Guineen sichert, so lange Sie Ihrem Vorsatze getreu bleiben. Sollten Sie aber einmal zufällig sich veranlaßt finden, andern Sinnes zu werden, so bitte ich mir den Vorzug vor Andern einzuräumen, und ich werde dann diese fünfzig Guineen monatlich gerne verzehnfachen."

Die Rückantwort des braven Mädchens lautete: „Mylord! Sie scheinen in dem Wahne zu stehen, als sei meine Aufführung nichts als eine Larve, weil Sie so unzart und unedel sich zur Verzehnfachung des mir unaufgefordert gemachten Geldanerbietens erklären, wenn ich von der Bahn der Tugend weichen und Ihnen den Vorzug schenken würde. Wer gibt Ihnen ein Recht, mein unbeflecktes Herz durch den Schimmer des schnöden Metalls zu versuchen? Wer die Tugend in der Hoffnung auf ihren Fall belohnen will, hat nur die Absicht, sie zu untergraben. Mylord! Ich kenne meine Pflichten und bürge für mein Herz. Die Bühne soll

ten, eine Note an das Wiener Cabinet gerichtet haben, worin sie, da der durch Protocoll 16 der Conferenz Oesterreich gestattete Termin abgelaufen, verlangen, daß die Bestimmungen der Conferenz über die Donau-Schifffahrt unverzüglich in Kraft zu setzen seien.

Mazzini legt im „Pensiero" seine Ansichten über das Verhältniß Piemonts zur italienischen Frage dar. Er warnt vor den Plänen der piemontesischen Regierung, die bei aller Sympathie für die Sache Italiens nur ein dynastisches Interesse verfolge. Der Krieg für die Vergrößerung des königlichen Hauses, sagt der Agitator, ist nicht unser Krieg. Wir wollen den Krieg gegen Oesterreich, aber nicht für die Territorial-Interessen einer Familie, sondern für ein einiges Italien. Wir wollen den Krieg gegen Oesterreich, aber wir wollen nicht an der Seite eines anderen Ausländers kämpfen, der auf den Leichen unserer Besten eine militärische Usurpation gegründet hat zum Besten der römischen Tyrannei. Wir wollen den Krieg gegen Oesterreich, aber wir wollen nicht unterwegs verrathen werden; und in einem Kriege, der so augenscheinlich mit den Anschlägen des Mannes verknüpft ist, der die Verkörperung des Despotismus ist, der Frankreich durch Eroberungen wieder zu versöhnen trachtet, der das Wort des ersten Napoleon wiederholt hat: das Mittelmeer muß ein französischer See werden — in einem solchen Kriege ist der Verrath früher oder später unausbleiblich".

Die „Times" dringt in ihrer Nummer von 21. d. energisch auf verstärkte maritime Rüstungen Englands. Dieselben müssen so ziemlich den übrigen europäischen Marinen das Gleichgewicht halten. Zu diesem Behufe sei sofort eine besondere Marine-Commission zu bilden.

Einem Schreiben des N. C. aus Kurhessen stellt die Lösung der Verfassungs-Angelegenheit ohne eine entscheidende Intervention der Bundesversammlung in Aussicht. Es sollen in diesem Bezuge bereits vertrauliche Erörterungen den Ständen gemacht worden sein. Aeußere Einflüsse haben allerdings mitgewirkt, um eine solche Wendung anzubahnen; namentlich soll von Frankfurt aus eine besonders in letzterer Zeit mehr und mehr ersprießliche Einwirkung geübt worden sein.

In Bezug auf den Krieg hat sich zwischen Peru und Ecuador wenig geändert, indem die Blokade Guayaquils noch immer fortgesetzt wird, ohne daß es den Anschein gewinnt, als ob man überhaupt Lust hätte, zu ferneren Feindseligkeiten zu schreiten. Der chilenische Gesandte soll seine guten Dienste zur friedlichen Erledigung der Frage angeboten haben, und diese auch von Seiten Peru's ohne den geringsten Vorbehalt angenommen worden sein. Sollte sich dieses bestätigen, so dürfen wir mit Recht einer baldigen Ausgleichung entgegen sehen. Durch die Fregatte „Callao" schreibt man aus Lima vom 12. d. wurde dieser Tage das chilenische Schiff „Martina" weggenommen und nach Callao aufgebracht, weil es, von hier nach Valdivia ausklarirt, in der Bahia de Independencia mit einer Ladung peruanischen Guano angetroffen wurde. Möglich, daß dadurch wieder ein Konflikt mit Chili hervorgerufen wird, unsere Regierung scheint indessen so sehr von ihrem Rechte überzeugt zu sein, daß der Präsident dem Kommandanten und Offiziers-Corps der Fregatte 10,000 Doll. geschenkt hat dafür, daß sie überhaupt ihre Schuldigkeit gethan haben.

Wien, 23. Jan. Das Turiner Cabinet hat sich beeilt, die Truppenverstärkungen, welche von Wien aus in das lombardisch-venetianische Königreich gesendet wurden, als gegen Sardinien gemünzt zu erklären, die an der französischen Gränze cantonirenden Regimenter, ja sogar Truppen aus der Insel Sardinien herauszuziehen und in die Nähe des Ticino zu verlegen. Das ist die Lächerlichkeit des Dünkels, der in eitler Selbstüberhebung Alles, was rings um ihn gesprochen und gethan wird, auf sich bezieht. Sardinien antwortet, wo es nicht gefragt wurde. Die österreichischen Truppensendungen nach Italien haben, wie das deutlich genug ausgesprochen wurde, keinen anderen Zweck als der, die Ruhe liebenden, loyalen Bevölkerung Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung, Bürgschaften gegen die Machinationen einer unverbesserlichen, gewissenlosen Partei zu geben, deren Tendenz die Losreißung der italienischen Kronlande von Oesterreich, der Umsturz des Bestehenden zu Gunsten utopistischer Ideen von einer central-italienischen Republik oder einer gesammt-italienischen Königskrone für das Haus Savoyen ist. Diese Partei hat allerdings ihren Stammsitz oder doch ihren Tummelplatz in Piemont. Findet sich also letzteres insofern von der Erklärung Oesterreichs über die Natur seiner Vorsichtsmaßregeln getroffen, so haben wir dagegen eben so wenig einzuwenden, als gegen eine andere Schlußfolgerung, welche aus der Aufstellung sardinischer Bataillone an der österreichischen Grenze gezogen werden kann, nämlich daß Piemont die revolutionäre Agitation gegen Oesterreich zu schützen und nöthigenfalls mit den Waffen zu stützen gedenke. Hätte aber Oesterreich seine Garnisonen in Italien wirklich mit Rücksicht auf die Eventualität eines Krieges gegen Piemont vermehrt, so läge darin noch nicht im Entferntesten eine Drohung gegen unsern Nachbar jenseits des Ticino. Denn selbst in diesem Falle wäre die Maßregel nur defensiver Natur; man wird in Piemont doch nicht im Ernste behaupten wollen, daß man einen Angriff von Oesterreich fürchte. Sardinien ist es, das zwei Angriffskriege gegen Oesterreich geführt hat, den ersten sogar ohne Kriegserklärung, indem es, sich über alle Gesetze des Völkerrechts hinaussetzend, einfach in österreichisches Gebiet einbrach. Oesterreich hat nie einen Angriffskrieg gegen Piemont geführt, wohl aber das Territorium des Hauses Savoyen gegen französische Heere vertheidigt und österreichischen Diensten dankt die sardinische Dynastie, daß nach Beendigung der französischen Kriege ihre Herrschaft über italienisches Festland hergestellt, erweitert und durch die Friedensschlüsse gewährleistet wurde. Das hindert freilich nicht, daß Sardinien nun Miene macht, dieselben Verträge, durch die es restaurirt wurde, umzustoßen und dem Kaiser von Oesterreich das Recht auf die eiserne Krone abzusprechen. Das hindert freilich nicht, daß Sardinien gegenwärtig mit demselben Frankreich kokettirt, von dessen drückendem Joche es durch österreichische Waffen und durch österreichischen Einfluß befreit wurde.

△ **Wien**, 23. Jan. Nochmals hat der „Constitutionnel" in der serbischen sogenannten Interventionsangelegenheit das Wort genommen, so scharf und herbe gegen Oesterreich wie kaum je zuvor. Zwar machen diese wechselnden beruhigen sollenden und beunruhigenden Artikel der französischen halbamtlichen Blätter auf unser Publikum keinen sonderlichen Eindruck mehr. Dieser Artikel des „Constitutionnel" ist aber ganz offenbar das Product einer höheren Inspiration; die nur, es sei mittelbar oder unmittelbar, aus dem Cabinet der auswärtigen Angelegenheiten stammen kann. Wir vermögen keinen andern Zweck dieses Artikels zu erkennen als den, die österreichische Regierung vor der französischen Nation als brouillirt mit sämmtlichen Mächten, die den Pariser Friedenstractat unterzeichnet haben, darzustellen, und ihr dadurch die Besorgniß zu benehmen, daß Oesterreich bei Ausbruch eines Krieges auf mehrere dieser Mächte zählen könne. Wenn der Artikel diesen Zweck doch nicht haben sollte, so kann er nur den haben, Oesterreich zu beleidigen, tertium non datur.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Jan. Die alljährlich übliche Deputation der Nationalbank, welche, wie sonst, auch heute den Dank für den gewährten Schutz an den Stufen des Thrones niederlegte, ist von Sr. Majestät huldvoll empfangen worden und Allerhöchstdieselbe geruhte sehr beruhigende Aeußerungen über die politische Situation zn machen.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft hat in ihrer letzten Sitzung für den verstorbenen Fürsten Aloys von Lichtenstein den Fürsten Adolf Schwarzenberg zu ihrem Präsidenten erwählt.

Der hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Olmütz, Landgraf Fürstenberg, hat seinen Aufenthalt in Wien um einige Tage verlängert und wird erst nächste Woche die Reise nach Rom fortsetzen. Letzter Tage wurde derselbe von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Der Bevölkerungsstand der einzelnen Kronländer stellte sich anläßlich der letzten Volkszählung im Jahre 1857 in approximativen Zahlen folgendermaßen heraus:

Oesterreich u. d. Enns . . .	1.697,130	Seelen
Oesterreich o. d. Enns . . .	716,904	"
Salzburg	148,125	"
Steiermark	1.070,747	"
Kärnten	332,593	"
Krain	457,320	"
Küstenland	539,423	"
Tirol und Voralberg	876,263	"
Böhmen	4.720,313	"
Mähren	1.878,806	"
Schlesien	447,497	"
Galizien (westliches)	1.590,215	"
" (östliches)	3.021,901	"
Bukowina	462,242	"
Dalmatien	415,632	"
Lombardei	2.866,398	"
Venedig	2.306,658	"
Ungarn, u. z. Pest-Ofner V.-G.	1.765,318	"
" " Preßburger "	1.656,659	"
" " Oedenburger "	1.818,864	"
" " Kaschauer "	1.349,241	"
" " Großwardnr. "	1.557,010	"
Serbische Wojwodschaft nebst		
Temeser Banat	1.532,251	"
Croatien, Slavonien	865,403	"
Siebenbürgen	2.180,121	"
Militärgränze	1.066,272	"

Was die in den Städten lebende Bevölkerung anbelangt, so ergab sich 1857 für

		mit einem mehr im Vergleiche mit 1850/1851	
Wien	476,222	45,075	Seelen;
Linz	27,643	1025	"
Salzburg . . .	18,239	230	"
Graz	63,176	7745	"
Klagenfurt . .	13,478	1377	"
Laibuch	20,747	3091	"
Triest	64 096	165	"
Innsbruck . . .	14,224	1076	"
Prag	142,588	24,183	"
Brünn	58,809	11,450	"
Troppau	13,861	3764	"
Lemberg	70,384	2095	"
Krakau	41,086	—	"
Czernowitz . . .	25,345	5878	"
Zara	7797	242	"
Mailand . . .	186,685	26,585	"
Venedig . . .	118,120	—	"
Ofen	55,240	5113	"
Pest	131,705	25,326	"
Preßburg	43,463	1799	"
Oedenburg . . .	18,898	2172	"
Kaschau	16,417	2283	"
Großvardein . .	23,171	633	"
Temesvar	22,507	4848	"
Agram	16,657	2399	"
Hermannstadt . .	18,588	2320	"

Im Jahre 1850/1851 betrug die Gesammtbevölkerung in den aufgeführten Städten 1.541,562 Seelen
im Jahre 1857 1.700,546 "
somit um . . . 167,984 "
netto mehr, wenn man den Abgang bei zwei Städten, der localen Ursachen beizumessen ist und 14,353 Seelen beträgt, in Abrechnung bringt.

Ist die Bevölkerung der Residenz um nahezu um 10 Percent gewachsen, so beträgt die Vermehrung in Prag etwa 16, in Brünn 19, in Mailand 14, in Pest 19, in Temesvar 78, in Agram 12, in Hermannstadt 11, in Latbach 15, in Graz 11, in Tropau sogar 23 Percent u. s. w.

Unverkennbar bekunden diese Percentuationen einen Fortschritt in den Emporien unseres Verkehrslebens, namentlich in Ungarn und in einigen dem nördlichen Gebiete des deutschen Zollvereins naheliegenden Städten, sowie auch in den meisten Punkten der vaterländischen Industrie.

Der zum schwedisch-norwegischen Gesandten am k. k. Hofe ernannte Herr F. Due hatte am 20. d. M. Mittags die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden, um seine Creditive zu überreichen.

Deutschland.

Die Vermälung des Prinzen Georg von Sachsen mit der Prinzessin Donna Maria Anna von Portugal wird in den ersten Tagen nach dem Osterfeste in Lissabon vollzogen werden. Prinz Georg wird, bevor er sich nach Portugal begiebt, noch nach Florenz und Rom gehen. Auf der Reise von Lissabon nach Dresden wird das neuvermälte Paar sich zu einem Besuch am k. großbritannischen Hof nach London begeben.

Eine telegraphische Depesche aus Hamburg meldet: In Folge der Aufforderung einer Anzahl der achtbarsten Bürger hat sich am 22. d. nach Schluß der Börse eine sehr zahlreiche Versammlung in der Tonhalle eingefunden. Der Vorschlag, die Einführung der rechtskräftig von Rath und Bürgerschaft angenommen Verfassung vom Jahre 1850 mit allen Mitteln zu erstreben, so wie diese Verfassung ohne Aenderung, außer der vom Bundestage geforderten, vorzunehmen, wurde von der Versammlung angenommen und sofort ein Comitee gewählt, um desfalsige Vorschläge zu machen.

Der am 19. d. M. Morgens 5 Uhr in Berlin gestorbene k. preußische Gesandte zu Paris, Graf Maximilian Hatzfeld, zweiter Sohn des 1827 zu Wien verstorbenen Fürsten Franz Ludwig v. Hatzfeld auf Trachenberg und der Gräfin Sophie Friederike v. d. Schulenburg, Tochter des preußischen Ministers Grafen v. d. Schulenburg-Kehnert, war am 7. Juni 1813 geboren. Er betrat frühzeitig die diplomatische Laufbahn und wurde am 1. Janner 1853 in Paris als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister akkreditirt, nachdem er schon längere Zeit bei der dortigen Legation fungirt. Am 20. Juni 1844 vermählt mit der Gräfin Rachel Elisabeth Pauline v. Castellane, des Grafen Esprit Viktor Elisabeth Boniface v. Castellane, Marschalls von Frankreich und Oberfeldherrn von Lyon, Tochter, hinterläßt Graf Hatzfeld aus dieser Ehe sechs Kinder, von denen das jüngste erst vier Jahre alt ist.

Frankreich.

Paris, 20 Jänner. Wenn die Nachrichten, welche man von allen Seiten über die Pläne der europäischen Cabinete hört, immer so lauteten, wie heute, und wenn sie alle so aufrichtig gemeint wären, wie jede es vorgiebt, so können wir über die Fortdauer des Friedens ziemlich unbesorgt sein. Es heißt hier, Herr von Bourqueney werde demnächst wieder an seinen Posten zurückkehren, was jedenfalls eben jetzt, wo das ihm widerfahrene häusliche Unglück eine vollkommen gerechtfertigte Entschuldigung zu längerem Wegbleiben darböte, als ein doppelt bedeutsamer Schritt zu einer eventuellen Verständigung angesehen werden könnte. Die Dampffregatten in Toulon, welche man ziemlich offen als für nach Italien bestimmt meldete, haben jetzt sämmtlich eine andere Bestimmung nach den verschiedenen außer-europäischen See-Stationen erhalten. Sie sind freilich noch nicht abgegangen. — Aus Turin nichts Neues von Belang: Feste, Vorstellungen rc. Ueber die eigentliche Verlobung und die Vermählung des Prinzen Napoleon hat man noch keine präcisen Daten. Beachtung verdient es, daß, während vor und bei der Abreise des Prinzen es hier hieß, er würde noch im Februar Hochzeit machen, man jetzt vernimmt, es werde diese Feier wohl erst im April oder Mai stattfinden. — Am verflossenen Montag gab Graf Kisseleff ein Diner, das keineswegs das Gepräge eines großen solennen Paradeessens an sich tragen sollte. Auch erschienen die verschiedenen Gäste, Diplomoten und Minister nicht in Uniform. Nichtsdestoweniger brachte Graf Kisseleff einen feierlichen Toast auf den Kaiser von Frankreich, seine Gemahlin und seinen Prinzen aus, worauf Graf Walewski mit derselben Förmlichkeit auf das Wohl des Czaren trank. — Es heißt, Graf Heinrich von Arnim werde Nachfolger des Grafen Hatzfeld allhier werden. — Die Regierung wird demnächst dem Staatsrath einen Gesetzentwurf über die modificirte Wiedereinführung der beweglichen Scala für Getreide-Ein- und Ausfuhr vorlegen. Die inländischen Producenten selbst würden lieber das gegenwärtige Provisorium beibehalten. — Man unterhielt sich heute viel von einer neu erschienenen Broschüre: „Est-ce la paix, est-ce la guerre," die man mit Recht oder Unrecht Herrn von Persigny zuschreibt. Da der Verfasser weder den einen, noch den andern in bessere Aussicht stellt, so ist es erklärlich, daß die Börse, welche sich gerne hierüber aus der Brochüre Raths erholt hätte, heute sich weder zu einer ausgeprägten Hausse, noch zu einer offenen Baisse entscheiden konnte. — Was an der heutigen Börse besonders beunruhigte, war die Krankheit des Königs von Neapel, den man dort bereits todt erklärte. Derselbe leidet an einem

---

mich nie auf Abwege führen, und ich werde nie an den edlen Grundsätzen, die ich dort von den Dolmetschern begeisterter Dichter vortragen höre, durch meinen Wandel zur Verrätherin werden. Es thut mir leid, daß Sie mich in die Nothwendigkeit versetzen, Ihnen ohne Rückhalt zu sagen: wie ich Ihr scheinbar großmüthiges Anerbieten für das erkenne, was es ist — ein Hohn gegen jedes Sittlichkeitsgefühl. Sie haben sich sehr geirrt, wenn Sie durch ein solches nichts weniger als feines Gewebe mich zu bestricken hofften. Solchen Schlingen auszuweichen, ist nicht schwer, wenn man nicht schon tief gesunken ist. Behalten Sie Ihr Geld; ich verachte einen Mann, der die Tugend mit fünfzig und das Laster mit fünfhundert Guineen belohnen will, und es wird mich freuen, wenn Sie in der Folge darauf sinnen, von Ihrem Reichthume einen bessern Gebrauch zu machen."

Immer mehr stieg Violettens Beliebtheit, und es stand ihr eine goldbringende Zukunft offen, als sich plötzlich eine unerwartete Aenderung ergab. Ihre besonderen Beschützer, Lord und Lady Burkington, an welche sie durch Wiener Briefe empfohlen war, und an denen sie ein zweites Elternpaar gefunden hatte, machten ihr den Antrag, die Bühne zu verlassen und bei ihrer einzigen Tochter, der nachmaligen Herzogin von Devonshire, die Stelle einer Erzieherin und Gesellschafterin zu übernehmen. Violette übernahm freudig diese ruhige und ehrenvolle Stellung, lebte auch sehr glücklich unter der mütterlichen Sorgfalt der edlen Lady; aber nach und nach trübte sich der Himmel; eine unheilbare Leidenschaft verzehrte sie, und das reizende Mädchen verfiel sichtlich immer mehr, ein Uebel, welches keiner der berühmten Aerzte, die man consultirte, zu heben vermochte, da das weibliche Zartgefühl ihr keine offene Mittheilung gestattete. Endlich gelang es dem Scharfblicke der Lady, das Geheimniß zu ergründen, und in der Person des berühmten, eben im Alter von dreißig Jahren stehenden Mimen Garrick den so heiß geliebten Gegenstand zu entdecken. Lord Burkington ließ den Künstler kommen, bewarb sich förmlich um ihn für seine zweite Tochter, und sicherte ihm eine Aussteuer von 6000 Pfund Sterling (60,000 Gulden Conventions-Münze) zu.

Garrick, dem schon lange die reizende Violette nicht gleichgiltig geblieben war, und dem nur der Umstand bisher den Muth genommen hatte, um sie zu werben, daß sie stets die reichsten und angesehendsten Cavaliere zurückwies, ging auf des Lords Antrag mit innigster Freude ein, und am 22. Juni 1749 fand die Trauung statt.

Das Glück dieser Ehe war bis zum Tode Garricks ein ungetrübtes. Im Jahre 1754 kaufte Garrick ein schönes Wohnhaus auf der sogenannten Adelphi-Terrasse, welches seine Frau mit feinstem Geschmacke einrichtete und ausschmückte. Hier empfingen sie die beste Gesellschaft Londons. Auch der in London anwesende berühmte Philosoph Jean Jacques Rousseau pflegte später ihr Haus zu besuchen. Freilich hatte Mistreß Garrick viel Klage mit dem Philosophen. Einmal hatte ihm der Mime die Artigkeit erwiesen, seinem Wunsche gemäß, die zwei Rollen des Lusignan und Lord Chalkstone zu spielen. Rousseau befand sich in Mistreß Garricks Loge, legte sich aber beständig so weit über den Rand hinaus, daß die Dame alle Kräfte aufbieten mußte, um den berühmten Mann zu verhindern, in das Partere hinabzustürzen. Sie mußte ihn beim Rockschoße festhalten. Garrick empfing am andern Tage von Rousseau ein prächtiges Compliment. Er sagte: „Ich habe bei Ihrer Darstellung während des Lustspiels beständig gelacht und während des Trauerspiels fortwährend geweint, obwohl ich kein Wort Englisch verstehe."

Im Jahre 1763 verließ das Ehepaar, der wankenden Gesundheit Garricks wegen, England, und ging in die Bäder nach Padua. Nach zwei Jahren kehrten sie zurück; Garrick betrat wieder die Bühne, verließ sie jedoch 1776 für immer und erbaute sich zu Hampton, in der Nähe Londons, einen prachtvollen Landsitz, auf welchem er, im Umgange mit der Elite der fashionablen und gelehrten Welt, den Rest seiner Tage verlebte. Am 20. Jänner 1780 starb er in London und wurde in der Westminster-Abtei am Fuße von Shakspeare's Monument beigesetzt. Seiner Wittwe hinterließ er in seinem letzten Willen den größten Theil seines sehr bedeutenden Vermögens, knüpfte jedoch die strenge Bedingung daran, sich nicht mehr zu verheirathen, widrigenfalls sie ein Drittheil der Einkünfte und liegenden Besitzungen verlieren würde. Nicht deshalb, sondern im Andenken an den unvergeßlichen Gatten, schlug sie alle Anträge — und es wurden ihr deren nicht wenige gemacht — aus, selbst den des liebenswürdigsten, geistreichsten und achtungswerthesten aller reichen Sonderlinge, bes berühmten Philosophen und Naturhistorikers James Burnett Lord Monboddo, der zugleich ein hoher Gerichtsbeamter war (geboren 1714. gestorben 1799).

Die Wittwe Garrick lebte den Geboten der katholischen Kirche, die sie nie verlassen hatte, der Pflege des, durch das berühmte Shakspeare-Mausoleum gezierten schönen Garten in Hampton, wo beinahe jedes Bäumchen von ihr und dem theuern Gatten war gepflanzt worden — Geburtstag und Stunde jeder Pflanze wußte sie auf das genaueste anzugeben; — der Lectüre, wozu ihr die auserlesene Bibliothek Garricks reichliches Materiale bot: und starb endlich, beinahe hundertjährig, in ihrem Hause auf der Adelphi-Terrasse unerwartet am 16. October 1822, während ihre Vorleserin ihr eben den „Hamlet" vortrug, in ihrem gewöhnlichen Lehnstuhle — einer unbezahlbaren Reliquie: dem Lehnstuhl Shakspeare's. Sie wurde in die nämliche Gruft gesenkt, in welcher ihr Gatte ruhte. Bei dieser Gelegenheit überzeugte man sich von einer

acuten Rheumatismus, den er sich bei einer Reise in Calabrien zugezogen hat. — Die Patrie enthält eine Note, worin sie erklärt, daß weder Graf Persigny, noch Vicomte de la Gueronnière der Verfasser der Broschüre: „Est-ce la guerre, est-ce la paix?“ ist. In einem sonst unbedeutenden Artikel sagt sie aber ungefähr dasselbe, was in der Broschüre steht, und versichert zugleich, daß die Napoleoniden nie die Rolle vergessen werden, die sie in Italien zu spielen genöthigt sind.

Großbritannien.

London, 20. d. M. Ein in der amtlichen „London Gazette“ veröffentlichter königl. Erlaß hebt die kirchliche Gedächtnißfeier auf, welche bisher am 5. November (Todestag König Karls I.), 30. Januar (Pulver-Verschwörung) und am 28. Mai (Einzug König Karls II. in London, nachdem das Parlament die Wiederherstellung der Stuarts beschlossen hatte) stattfand. Man wird sich erinnern, daß dieser Gegenstand in der letzten Session des Parlaments ausführlich erörtert wurde.

Nach dem „Glasgow Herald“ beabsichtigt die Regierung, nächstens ein Corps von Beamten nach Japan zu senden, darunter mehrere junge Leute, die Japanisch lernen und sich zu Dolmetschern ausbilden sollen.

Disraeli hat an seine Anhänger im Hause der Gemeinen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, am Tage der Eröffnung des Parlaments, d. h. am 3. Februar, auf ihrem Posten zu sein.

Nachdem schon vor einiger Zeit die Actionäre des Krystall-Palastes von Sydenham den Beschluß gefaßt hatten, an Sonntag-Nachmittagen die inneren Räume sowohl wie die ausgedehnten Gärten des Instituts für sich und ihre Familien zu öffnen, war von einem der Actionäre der Antrag gestellt worden, diesen Beschluß wieder aufzuheben. In Folge dessen fand eine abermalige Abstimmung sämmtlicher Actionäre statt, deren Resultat 75,764 Stimmen für die Aufhebung des früheren Beschlusses und 92,785 Stimmen, mithin eine Majorität von 17,021 Stimmen, zu Gunsten desselben ergab. Demgemäß erklärte der Vorsitzende des Ausschusses, daß nach wie vor der Krystall-Palast an Sonntag-Nachmittagen zur Benutzung für die Actionäre geöffnet sein werde.

In Malta ist ein neuer Garnisonsbefehl erschienen, wonach „alle Posten ins Gewehr treten müssen, wenn der Erzbischof vorübergeht, und alle Schildwachen das Gewehr zu präsentiren haben, wenn die heilige Monstranz vorübergetragen wird.“ Darüber fühlen sich, wie es heißt, mehrere Offiziere in ihrem anglikanischen Gewissen gekränkt. Capitän Sheffield, der sich offen weigerte, diesem Befehle Folge zu leisten, befindet sich vorläufig in Arrest und wird wahrscheinlich vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Eine derartige Verfügung existirte übrigens schon früher und gab, namentlich wenn Presbyterianer unter schottischen Regimentern in Malta lagen, zu wiederholten Beschwerden Anlaß. Schon vor mehreren Jahren war General Aitchison, der jetzige Commandant von Dover Castle und damals Artillerie-Chef in Malta, seines Postens enthoben worden, weil er sich aufs bestimmteste geweigert hatte, die Monstranz zu salutiren.

Italien.

Aus Turin vom 15. Jänner wird der „Allg. Augsb. Ztg.“ gemeldet: Man fährt hier fort, Rüstungen zu treffen. Morgen wird ein Regiment Infanterie von hier nach Valencia abgehen, wo man, wie es scheint, den dortigen Brückenkopf über den Po stark besetzen will. Die dadurch in der hiesigen Garnison entstandene Lücke wird durch ein von Savoyen einberufenes Infanterie-Regiment ausgefüllt werden. Das Kriegsministerinm hat den Ankauf von 2000 Pferden für die Kavallerie anbefohlen. Die neuen Befestigungen der Stadt Alessandria, welche nicht zu verwechseln ist mit der Citadelle, werden in aller Hast mit Kanonen gespickt, ebenso in Casale auf den neuen Festungsarbeiten dieser Stadt, welche erst vor Kurzem zur Vollendung gebracht wurden. Während ich Ihnen hier schreibe, erwartet ein vor der Absteighalle der Eisenbahn von Genua aufgestelltes Bataillon die Ankunft des Prinzen Napoleon. Er kam gestern in Villafranca an, begab sich von da nach Nizza, um seinem Onkel, dem König von Würtemberg, einen Besuch abzustatten. Hierauf reiste er nach Genua, wo er vom Grafen Nigra, Minister des königlichen Hauses, dem Grafen Gialdini, Flügeladjutanten des Königs, und dem Ritter Nasi, Ordonnazoffizier, empfangen wurde. Von Genua heute früh abgereist, hielt er sich einige Zeit in Alessandria auf, wo er mit dem General des Genie, Hrn. Niel, der sich in seinem Gefolge befindet (derselbe, welcher die Belagerungsarbeiten von Sebastopol leitete), die Befestigungswerke dieser Stadt inspizirte. Er wird auf dem Bahnhof vom Prinzen von Carignan erwartet, und eine beträchtliche Volksmenge wogte auf dem Platz schon eine Stunde vor seiner Ankunft. Man sieht die Heirat dieses Prinzen mit der Prinzessin Klotilde mit nicht allzu günstigen Augen an, denn das Publikum, welches bedenkt, daß die Töchter des Hauses Savoyen die höchsten Throne Europa's bestiegen haben, betrachtet diese Heirat fast als eine Mißheirat (mésalliance), und da man auch weiß, daß der Minister Cavour diese Heirat beinahe ohne Wissen des Königs stiftete, so kehrt sich der Unwillen des Volks vorzugsweise gegen ihn. Diese Vermälung, seine abenteuerliche Politik, und hauptsächlich die vornehme Miene, welche er annahm wegen seiner Beziehungen zum Kaiser Napoleon, haben ihm die einflußreichsten Personen der politischen und diplomatischen Kreise entfremdet, und man bemerkt seit einigen Tagen einen wirklich sonderbaren Umschwung der öffentlichen Meinung über ihn. Die Prinzessin Klotilde erhält zwar als Mitgift nur ein Kapital von 500.000 Franken, aber der Prinz Napoleon hat mit seiner Dotation aus der Civilliste, seinem Minister, Generals- und Senatoren-Gehalte, wie mit der Domäne, die, wie es heißt, der gesetzgebende Körper ihm bei seiner Vermälung votiren soll, mindestens eine Million jährlichen Einkommens.

Rußland.

Wir hatten wiederholt Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie erfolgreich die römisch-katholische Kirche in Polen gegen den allgemein und weit verbreiteten Genuß des Branntweins aufgetreten ist, eben so, daß mehrere Branntwein-Brennereien in Folge dieser Predigten eingegangen sind. Heute entnehmen wir der „Bresl. Ztg.“, daß gemäß der eingereichten Beschwerden die Regierung des Königreichs Polen den Geistlichen untersagt hat, fortan dergleichen auf die Kanzel zu bringen. Die Bischöfe in Polen berufen hier und dort Versammlungen der Geistlichen ihrer Diöcesen, um sich mit ihnen über die besten Mittel zur Abhilfe eines so gewaltigen Eingreifens in ihre Rechte zu verabreden. — Ein neuer Act kaiserlicher Großmuth hat so eben stattgefunden: Carl Ruprecht, welcher 1846 wegen politischer Vergehen nach Sibirien deportirt wurde, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Polen.

Serbien.

Die Abreise des gewesenen Fürsten von Serbien, Alexander Karageorgiewitsch und seiner Familie nach Temesvar, schreibt man der „Ostd. Post“ aus Belgrad, vom 19. d., erfolgte plötzlich. Noch am 15. d. M. waren hierzu keine Vorbereitungen getroffen worden. Der Exfürst faßte den Entschluß zur Uebersiedelung dahin erst nach gepflogener Rücksprache mit dem k. k. österreichischen Generalkonsul Grafen Giorgi. In der That hätte ein längeres Verbleiben des abgedankten Fürsten in Semlin zu unliebsamen Conflicten geführt. Noch ist Fürst Milosch in Belgrad nicht eingetroffen und schon steigt die Zahl der Mißvergnügten täglich. Der Chef der provisorischen Regierung, Michailowitsch Stewtscha, hat den Minister Garaschanin indirect aufgefordert, auf seinen Posten zu resigniren. Die von der National-Skuptschina eingesetzte Regierung bestand aus dem Triumvirat Stewtscha, Ugrisitsch und Garaschanin. Nach der Aufforderung der Pforte ernannte der alte Milosch zu seinen Stellvertretern nur die zwei Ersteren; Garaschanin, der hervorragendste Staatsmann Serbiens, wurde übergangen. Was den alten Milosch hierzu veranlaßte, ist ein offenkundiges Geheimniß. Wutschitsch und Garaschanin haben den Fürsten Milosch entthront und Alexander Czerny auf den Fürstenthron erhoben. Der jetzige Thronfolger soll sich an seinen Vater mit der Bitte gewendet haben, diese Männer zwar in Serbien zu dulden, sie aber nicht als seine ersten Räthe zu bestätigen. Von der Erfüllung dieser Bedingung machte der Fürst Michael seine Abreise nach Belgrad abhängig. Wir erwarten denselben in Belgrad täglich, denn er dürfte Wien bereits verlassen haben. Der Rücktritt des Senators Garaschanin von der Regierung ist von großer Bedeutung. Er hat in Serbien einen großen Anhang, ist mit dem Major Mischa und dem Wojwoden Wutschitsch Chef der nationalen Partei und bekämpft als solcher die russische Propaganda. Der Sieg der Slavjanen (russische Partei) ist zwar ein vollständiger, wird aber dies- und jenseits der Donau schmerzlich empfunden. Man ist hier auf die ersten Regierungsmaßregeln des Fürsten sehr gespannt. Vor Allem frägt es sich, ob der in dem Hochverrathsprozesse gegen den Fürsten Alexander zu Gunsten der Obrenowitsche verurtheilte Senatspräsident Stefanowitsch und die anderen bereits aus dem Exil zurückberufenen Senatoren in ihre vorige Würde wieder eintreten werden oder nicht. Stewtscha will beantragen, daß der jetzige Senatspräsident Wutschitsch und ein halb Duzend Senatoren freiwillig auf ihre Stellen verzichten, weil sie weder das Vertrauen des Landes, noch des Fürsten besitzen. Die Absetzung und Ernennung der Senatoren hat sich aber die Pforte vorbehalten; der Senat wurde bekanntlich vom Sultan dem alten Milosch vor 26 Jahren octroyirt, um die Regierungsmaßregeln des Letzteren zu controlliren. Die jetzt hier tagende Spuptschina hätte Lust, sich dieses unbequemen Körpers, welcher die Staatslasten beträchtlich vermehrt und wenig leistet (jeder Senator bezieht 4000 Stück Dukaten jährlich), zu entledigen; es sollen diesfällige Anträge nach Ankunft des Fürsten Milosch an die Tagesordnung gebracht werden.

Eine neue Adresse der Skupschtina an Ali Pascha wird vom Pester Lloyd mitgetheilt. Die serbische Nationalversammlung verlangt die Erblichkeit der Familie Obrenowitsch garantirt.

Donau-Fürstenthümer.

Die „Bukarester deutsche Zeitung“ vom 13. d. veröffentlicht einen Erlaß der Kaimakamie, welcher die Namensliste der Candidaten zum Hospodariat bringt. Nach demselben besitzen folgende eilf Personen die zur Candidatur erforderlichen Eigenschaften: 1) Herr Ban E. Balleanu; 2) Logothet der Justiz J. Ottetelescheanu; 3) Logothet der Justiz J. Slatineanu; 4) Wornik Konstantin Kantakosino; 5) Logothet des Kultus Karl Krezulesku; 6) Wornik Joan Wakaresku; 7) Logothet der Justiz K. Balatscheanu; 8) Se. Durchlaucht der gewesene Fürst Bibesku; 9) Aga Joan Kantakosino; 10) Se. Durchlaucht der gewesene Fürst B. D. Stirbey; 11) Se. Durchlaucht Ban Prinz Konstantin Ghika. — In Betreff des Herrn Aga Prinz Demetrie Ghika, welcher eben so die Aufnahme in diese Wahllisten angesprochen hatte, konnte nicht Folge geleistet werden, „indem Se. Durchlaucht wohl die übrigen Eigenschaften besitzt, aber eine der unerläßlichsten Bedingnisse nicht nachweisen kann, nämlich: 10 Jahre im höheren Staatsdienst. Dessen Functionen als Polizei-Präfect von Bukarest und Mitglied des Divans ad hoc im Jahre 1857 in einer kurzen Zeit, können als solche nicht angenommen werden.“

Asien.

Laut Berichten aus Bombay vom 24. Dezember marschirte Tantia Topee gegen Andipur. Die Engländer hatten zu Gwalior 600 Hindus unter der Anklage der Verschwörung verhaftet. Nena Sahib, der sich zu einer schleunigen Flucht von dem 30 Englische Meilen nördlich von Baraitsch gelegenen Tschurda genöthigt gesehen hatte, war in ein nordwestlich von dort im Dickicht gelegenes Fort geflüchtet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

[Aus dem Gerichtssaale.] Schlußverhandlung vom 14. Jänner 1859. Kollegium von 3 Richtern.

Vor den Schranken des Gerichtes steht B. S., welcher bereits viermal wegen Verbrechen des Diebstahls bestraft war. Er ist wieder wegen Verbrechen des Diebstahls, überdies aber wegen Verbrechen der Verleumdung angeklagt. In der Nacht zum 27. November 1857 nämlich, wurden dem J. G. aus versperrtem Stalle in Siejowice drei Kühe im Werthe von 58 fl. CM. entwendet. B. S. gesteht am 27. November 1857 gleich nach dem Diebstahle noch vor Tagesanbruch im Besitze von drei Kühen gewesen zu sein, von welchen zwei geschlachtet wurden, die dritte durch den Beschädigten J. S. aber, als eine der ihm gestohlenen erkannt wurde. Von dem Diebstahle dieser Kühe will B. S. jedoch nichts wissen und behauptete sowohl im Untersuchungsverfahren, als bei der Schlußverhandlung, daß ihm diese Kühe in der Nacht des 27. November 1857 durch J. K. zugeführt wurden, welche Verantwortung aber, mit Rücksicht als J. K. durch Zeugenaussagen nachgewiesen hat, daß er die ganze fragliche Nacht zu Hause zugebracht habe, sich als falsch erwiesen hat. Da nun B. S. im Besitze einer aus diesem Diebstahle herrührenden Kuh betreten wurde, seine Rechtfertigung der Erwerbung des Besitzes sich als falsch erwiesen, endlich B. S. wegen Diebstahl bereits bestraft war, so wurde er aus dem Zusammentreffen der Umstände des an J. G. verübten Verbrechens des Diebstahls, überdies aber, in Berücksichtigung des Umstandes, als der von ihm berufene J. K. ebenfalls ein übelberüchtigtes Individuum, auf Grund dieser Berufung, auch wegen dieses Diebstahls bis zur Erweisung seiner Schuldlosigkeit in Untersuchung gezogen wurde, des Verbrechens der Verleumdung schuldig gemacht und hierfür mit fünfjährigem schweren Kerker verschärft mit 30 Stockstreichen bestraft.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Viertelguldenstücke mit neuer Prägung sind seit einigen Tagen im Umlauf. Dieselben haben die Größe der früheren Prägung, nur mit dem Unterschiede, daß der Adler auf der Reversseite kleiner und aufwärts versetzt ist, und daß unter demselben viermal vergrößert die Zahl 1/4 Fl. zu lesen steht, wodurch einer Verwechslung mit den Zwanzigern von 1852 vorgebeugt ist. Statt der Jahreszahl 1858 ist hier die Jahreszahl 1859 angebracht.

— Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hatte, wie erwähnt, in einer an das hohe k. k. Handelsministerium gerichteten Vorstellung um Beiziehung zur industriellen Enquete gebeten. Wie nun der „Boh.“ berichtet wird, lautete der hohen Orts darauf ertheilte Bescheid dahin, daß es nicht angezeigt sei, für Reichenberg ein eigenes statistisches Comite zu errichten, daß jedoch jener Theil der von dem Prager statistischen Comite gepflogenen Erhebungen, welcher ausschließend auf die Industrie-Verhältnisse des Reichenberger Kammerbezirkes sich bezieht, sammt einer Abschrift des von diesem Comite an die Prager Handelskammer zu erstattenden Berichtes der Reichenberger Kammer zur Erstattung ihres eigenen Gutachtens mitzutheilen sei.

— Die Kärntner Eisenbahnstrecke, welche jetzt an die k. k. priv. südliche Staats- lomb.-venet. Eisenbahn-Gesellschaft überging, ist in der Strecke von Marburg bis Klagenfurt, welche 17 Meilen beträgt, fast zur Hälfte vollendet. Der Bau wurde mit 2½ Millionen Gulden, welche die Creditanstalt vorstreckte, bestritten.

** Eine Triester Assekuranz hat die Absicht, eine Versicherung für Auswanderer in der Art einzuführen, daß denselben im Falle der Nothwendigkeit die Rückkehr in die Heimath wieder ermöglicht werde.

— Nachdem der königl. preußischen Regierung in Posen amtliche Mittheilungen darüber zugegangen sind, daß die Rinderpest in der Umgegend von Warschau bereits erloschen ist und gegenwärtig in Polen nur in dem einzigen noch weiter von der Landesgrenze entfernteu Orte Dumiany Rzymskie Lukower Kreises herrscht, sind die von der gedachten Regierung unterm 17. November v. J. auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 27. März 1836 für die Grenzstrecke der Kreise Wreschen und Pleschen angeordneten Sperrmaßregeln gegen das Königreich Polen aufgehoben worden.

Krakauer Cours am 24. Januar. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 427 verl., fl. 423 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 97½ verl., 96½ bez. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.28 bezahlt. — Napoleond'or's 8.30 verl., 8.18 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.93 verl., 4.83 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.95 verl., 4.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98½ verl., 98 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83.— verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 80.50 verl., 79.50 bez. — National-Anleihe 81.25 verlangt, 80.50 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Aus Cattaro wird vom 23. Jan. gemeldet: Ihre k. Hoh. die Durchlauch. Herren Erzh. Wilhelm und Rainer und die Durchl. Frau Erzh. Marie sind heute Vormittags 10 Uhr von Lissa kommend, in Cattaro eingetroffen. JJ. k. Hoheiten die HH. Erzherzoge besichtigten die Kasernen und Forts; Ihre k. Hoh. die Frau Erzh. unternahm eine Spazierfahrt nach Pezzagno. Nachmittags um 3 Uhr sollte die Abreise nach Brindisi erfolgen.

Berlin, 24. Januar. Die Adresse an Se. kgl. Hoh. den Prinzregenten hat das Abgeordnetenhaus heute einstimmig angenommen.*)

Belgrad, 23. Januar. Salven verkünden, daß Fürst Milosch den serbischen Boden bei Negotin betreten hat. Die Skuptschina erklärt sich mit der jetzigen Modification des Skuptschinagesetzes nicht einverstanden und verlangt eine neue Umänderung desselben.

Mexico, 6. Jan. Miramon ist zum Präsidenten gewählt worden. Zuloaga flüchtete sich auf die englische Gesandtschaft.

*) Die erwähnte, die deutsch-dänischen Herzogthümer betreffende Stelle des Adressen-Entwurfes lautet: „Wir hegen die Zuversicht, daß es den im Verein mit den übrigen deutschen Regierungen fortgesetzten Bemühungen der Regierung Eu. k. Hoheit gelingen wird, die unter dänischem Scepter stehenden Herzogthümer in die volle Uebung ihrer durch Gesetze, Bundesbeschlüsse und Vereinbarungen begründeten, ihnen nur zu lange vorenthaltenen Rechte wieder einzusetzen.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. Jänner 1859.

Angekommen sind in Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Jordan Stanislaus Stojowski a. Tarnów. Felix Florkiewicz a. Gorlice.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Graf Gustav Olizar nach Prag. Johann Niedzielski n. Jasko. Teofil Wassylewski nach Jasko.

---

interessanten Thatsache. Mistreß Garrick, welche alljährlich am Todestage ihres Mannes in die Westminister-Abtei gegangen war, um an seinem Grabe zu beten, fragte einmal den Wächter des Denkmals, ob, nach Garricks letzwilliger Anordnung, auch wirklich auf dessen Sarge der siebente Band von Shakspeare's Werken in Johnsons Ausgabe liege. Niemand konnte diese Frage beantworten, da es nicht möglich war, sich davon zu überzeugen. Als nun die Leiche des Mistreß beigesetzt und die Gruft deshalb eröffnet wurde, erinnerte sich der Wächter an ihre Frage, suchte nach und fand wirklich das Buch auf dem Sarge Garricks liegen. Der Einband war noch unversehrt, das Papier jedoch von der feuchten Luft angegriffen, und die Buchstaben waren unlesbar geworden.

Das Vermögen, welches Garricks Frau hinterließ, belief sich auf 70,000 Pfd. St. (700,000 Gulden C.-M.) Nach Abzug mehrerer beträchtlicher Legate kam ein bedeutender Theil desselben in die Hände ihrer Familie nach Wien. Garricks Verwandten und Bekannten hinterließ sie viele kostbare Gegenstände, welche demselben gehört hatten, zum Andenken; so erhielt z. B. Lady Amherst einen kostbaren mit Diamanten besetzten Ring, in welchem ein Stückchen von der Eiche enthalten war, auf die sich König Karl II. nach der Schlacht von Worcester geflüchtet hatte; der berühmte Schauspieler Edmund Kean bekam Stern, Hosenband-Orden und anderen echten Schmuck, die Garrick in der Rolle des Richard III. getragen; Tate Wilkonson ein Paar kostbare Schuhschnallen Garricks, mit denen sich derselbe nachher ganze Stunden beschäftigte, indem er sie fortwährend putzte und mit liebender Verehrung betrachtete; die berühmte Schauspielerin Siddons erhielt ein Paar Handschuhe, welche Shakspeare gehört hatten, und die Garrick einst beim Jubiläum in Strafford von einem Nachkommen des Dichters erhalten, u. s. w. u. s. w.

Eine Verwandte von Garricks Frau, mit welcher dieselbe bis zu ihrem Tode correspondirt hatte, die Hofräthin von Saar, im ersten Stocke desselben Hauses in Wien wohnhaft, wo Violette gelebt, starb daselbst vor ungefähr sechzehn Jahren. In ihrem Nachlasse befanden sich: ein Brief Davids und einer Eva Garricks (jetzt im Besitze des bekannten Autographen-Sammlers und kunstsinnigen Archäologen Hauptmanns Alfred von Frank in Graz) und zwei sehr gute Oelporträts des Ehepaares Garrick, sowie ein sehr schönes Miniaturbild von ihm.

Auf dem Platze des Geburtshauses von Garricks Frau erhebt sich nun, wie erwähnt, der Bau der Creditanstalt, der durch diese Erinnerung nun auch eine poetische Weihe erhält.

Kunst und Wissenschaft.

** Wie man der „Pr. Ztg.“ aus Wien schreibt, ist der neue Contract zwischen N-stroy und den Erben des Carltheaters bereits abgeschlossen. Nestroy übernimmt das Theater vom 1sten October 1860 auf weitere zwei Jahre und behält sich das Recht vor, nach Ablauf dieses Termins den Pacht noch auf 5 Jahre übernehmen zu können. Will er sich dieses Rechtes entäußern, so hat dies durch Kündigung ein Jahr früher zu geschehen. Der Pachtschilling bleibt derselbe (24000 fl.); dagegen übernehmen die Erben die Zahlung der auf den Gebäuden selbst lastenden Steuern, soweit sie nicht speziell das Theater und den Pächter treffen.

** Am 14. d. M. starb zu Wien der bekannte Clarinettist Josef Friedlowsky. Er war zu St. Margareth bei Prag am am 1777 geboren und widmete sich von frühester Jugend den musikalischen Studien. Bereits im Jahre 1808 fungirte er als Clarinettist im Orchester des Theaters an der Wien; später als das Conservatorium der Musik errichtet wurde (1812), stellte ihn die Direction als Professor der Clarinette an; 1822 erhielt er die Expectanz zur Hofcapelle, und 1832 folgte die wirkliche Anstellung als Hofkapell-Musiker. Friedlowski hinterläßt acht Kinder, unter ihnen die Musiker Franz und Anton (derzeit Clarinette-Virtuose und Solospieler am Hofburgtheater), die Sängerinnen Eleonore und Marie u. s. w., und fünfzehn Enkel; unter diesen zählt die Sängerin Friedlowsky, welche noch vor Kurzem hier im Josephstädter-Theater engagirt war.

** Frau Clara Schumann wird längere Zeit in Wien sich aufhalten, und ist gesonnen, jungen Damen, welche sich im Pianofortespiele weiter ausbilden wollen, Unterricht zu ertheilen. Das Honorar für eine Lection beträgt einen Friedrichsd'or.

** In Prag soll nächstens ein neues Blatt mit dem Titel „Prager Theaterzeitung“ erscheinen.

** Am 20. d. starb in Berlin eine literarische Berühmtheit, Bettina von Arnim. Dieselbe war im Jahre 1785 in Frankfurt a. M. geboren, Schwester Clemens Brentanos und mit Ludwig Achim von Arnim (gest. 1831) vermählt. Sie war eine geniale Frau voll Sonderbarkeiten. Das größte Aufsehen machte sie mit ihrem 1835 erschienenen „Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde.“ Später schrieb sie noch die „Günderode,“ „Dies Buch gehört dem Könige,“ „Ilius Pamphilius und die Ambrosia.“ Im Jahre 1848 nahm sie Partei für die Ultraliberalen, was ihr in den höheren Kreisen schadete, in denen sie bis dahin Zutritt gehabt hatte. Im Jahre 1847 hatte sie einen Prozeß mit dem Berliner Magistrate, der damals viel zu reden gab. Der Magistrat verlangte, daß sie das Bürgerrecht in Berlin erwerben solle, da sie ein selbstständiges Verlagsgeschäft betreibe. Durch ihre schriftlichen Aeußerungen fühlte sich der Magistrat beleidigt und Bettina wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt; nachdem sie jedoch die Versicherung gegeben, daß sie den Magistrat nicht habe beleidigen wollen, nahm dieser seine Klage zurück. In den letzten Jahren lebte Bettina gänzlich zurückgezogen.

** J. J. Benjamin, der früher zu Folitscheny in der Moldau ein bedeutendes Holzgeschäft betrieb, doch als Kaufmann nicht glücklich war, beschloß, seinem Jugenddrange zu genügen und Ausbreitung und Schicksal seiner Glaubensgenossen im Morgenlande zu erkunden. Am 5. Januar 1845 trat er seine Wanderung an, welche ihn von der Donau zum Tigris und weiter bis zum Ganges führte. Fast überall fand er die Juden im Oriente noch in gedrückter Lage, nur die 3000 jüdischen Familien in Bagdad sind gebildet, gelehrt und geehrt. Benjamin hat seine über diese spezielle Frage gesammelten, zum Theil werthvollen Beobachtungen in einem Werke: „Acht Jahre in Asien und Afrika“, zusammengestellt und im Selbstverlage herausgegeben. Berthold Seemann in London hat das Vorwort und Dr. M. Kaiserling eine Einleitung dazu geschrieben. So hat diese Arbeit ein Interesse nicht bloß für den nächsten Kreis, die jüdischen Gemeinden im Abendlande, erhalten, auch die größten Autoritäten in ethnographischen Dingen, Alexander von Humboldt, Karl Ritter usw., haben auf Verlangen den Werth der Arbeit bezeugt. J. J. Benjamin ist im Begriff, eine zweite Weltfahrt zur Kunde der jüdischen Diaspora anzutreten und Alexander von Humboldt hat ihm einen Geleitbrief ausgestellt.

Amtsblatt.

Nr. 194. **Kundmachung.** (61. 2—3)

Die Direction der österreichischen Nationalbank bringt hiermit zur Kenntniß, daß die Dividende für das II. Semester 1858 mit zweiunddreißig Gulden, fünfzig Neukreuzern österreich. Währung für jede Bankactie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 32 fl. 50 Neukr. für Eine Actie kann vom 17. Jänner 1859 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Actien-Casse behoben werden.

Wien, am 17. Jänner 1859.

Pipitz,
Bank-Gouveneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Sina,
Bank-Director.

N. 29970. **Kundmachung.** (43. 1—3)

Nach einer Verordnung des h. k. k. Finanz-Ministeriums wird die k. k. Berghauptmannschaft Wieliczka, nach Krakau verlegt werden.

Der Bedarf an Locolitäten ist folgender:

a) 3 geräumige Zimmer, wovon eins mit zwei Fenstern gegen Süden erwünscht wäre, nebst einem Vorzimmer;
b) eine Wohnung für den Berghauptmann, aus 4 Zimmer bestehend;
c) ein Locale für den Amtsdiener.

Diese Räume sollen, wo möglich, in einem und demselben Hause, vom nächsten Frühjahre angefangen, in Bestand genommen werden.

Diejenigen Hauseingenthümer welche derlei Localitäten zum obigen Zwecke zu vermiethen geneigt wären, mögen ihre Vorschläge unter Angabe des Miethzinses unmittelbar der k. k. Landes-Regierung mit Beschleunigung erstatten.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. Jänner 1859.

Z. 657. **Kundmachung.** (44. 1—3)

Bei der am 3. Jänner 1859 vorgenommenen 300. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 266 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße u. z.: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel der Kapitalssumme, die Nummern 5455 bis incl. 5482 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, Nr. 5483 mit der Hälfte, Nr. 5484 mit einem Zehntel der Kapitalssumme, dann die Nummern 5485 bis incl. 5660 mit ihren ganzen Kapitalsbeträgen, im Gesammtbetrage von 1,080,989 fl. 57 4/8 kr. und im Zinsenbetrage, nach dem herabgesetzten Fuße von 25,789 fl. 9 4/8 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes v. 21. März 1818 gegen neue, zu dem ersprünglichen Zinsfuße, in Conv.-Mze. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden, insoferne es die Besitzer derselben nicht vorziehen, die verlosten Obligationen im Sinne des Finanz-Ministerial-Erlasses von 26. October 1858 (R. G. B. Nr. 190) in 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen convertiren zu lassen.

Was im Grunde Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 5. Jänner l. J. Z. 69 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. Jänner 1859.

Z. 2215.jud. **Edict.** (62. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Dembica wird hiemit den Eheleuten Eduard und Wanda Nowaczyńskie und im Falle ihres Ablebens ihren Erbsnehmern bekannt gegeben: es habe Daniel Gewürz aus Dembica unterm 2. März 1858 Z. 370 jud. pcto. der schuldigen Summe von 2400 fl. CM. s. N. G. die executive Pfändung erwirkte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt derselben nicht bekannt ist, so wird für dieselben und auf ihre Gefahr und Kosten pcto. der exequirten Forderung pr. 2400 fl. CM. s. N. G. behufs ihren Vertretung und Empfangsnahme der schon ergangenen und noch künftig hin ergehenden Executionsbescheide Herrn Johann Bacher Gemeindevorsteher in Dembica als Curator ad actum bestellt, mit welchem sich diese Eheleute oder ihre Erbsnehmer ins Einvernehmen zu setzen — oder aber sich einen andern Vertreter zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen haben, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumniß hervorkommenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dembica, am 27. Nov. 1858.

Z. 16817. **Edict.** (54. 1—3)

Vom k. k. Tarnover Kreisgerichte wird dem Salomon Zins mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Joseph Gajo unterm 6. September 1858 Z. 13,128 wegen Zahlung von 356 fl. 34 kr. CM. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 3. Mai 1859 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 30. November 1858.

Z. 17803. **Edict.** (36. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Friedrich von Klitzing unbekannten Aufenthaltes Isak Landau durch Advokaten Dr. Kucharski um wechselrechtliche Zahlungsauflage der Wechselsumme von 550 fl. CM. unterm 13. December 1858 Z. 17803 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 20. December 1858 Z. 17803 dem Belangten Hrn. Friedrich v. Klitzing aufgetragen wurde, die eingeklagte Wechselsumme von 550 fl. C.-M. s. N. G. binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Kläger zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Friedr. Klitzing unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 17602. **Edict.** (59. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Agnes Grabiańska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel 442 pag. 167 n. 8 här. vorkommenden Guts-Antheils Borek Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 4. Februar 1858 Z. 181 für den obigen Gutsantheil bewilligten Entschädigungscapitals pr. 1154 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. März 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 10. Jänner 1859.

N. 28101. **Konkurs-Kundmachung.** (47. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind eine provisorische Amts-Officials- und eine definitive Amts-Assistentenstelle, erstere in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuel 630 fl., 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. österr. Währ. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage, letztere mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. eventuel 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl. österr. Währ. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, die zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft oder aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der Fähigkeit des Bewerbers um eine Amts-Officialsstelle zum Erlage der Dienstcaution im einjährigen Gehaltsbetrage, und unter Angabe ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanz-Beamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist im vorgeschriebenen Wege bis 12. Februar 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubrigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 8. Jänner 1859.

N. 2049. **Edict.** (64. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Krosno als Gericht wird in Folge Gesuches der Gemeinde Kroscienko niżne, Jasloer Kreises, de präs. 22. October 1858 Z. 2049 um Amortisirung zweier auf die genannte Gemeinde lautenden in Verlust gerathenen Kriegsdarlehens-Obligationen dato 10. Februar 1798 Nr. 10266 und 21. Jänner 1799 Nr. 11045 der allfällige Besitzer der abgängigen Obligationen aufgefordert, seinen Besitz binnen Einem Jahre so gewiß bei diesem k. k. Bezirks-Gerichte anzuzeigen, als sonst dieselben für nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krosno, am 22. December 1858.

N. 968 ex 859. **Kundmachung.** (65. 2—3)

Die Tabak-Groß-Trafik am Kaźmierz in Krakau wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahr 1858 an Tabak 41237 10/32 Pf. im W. von 57588 fl. 19 1/4 kr.
an Stempelmarken der minderen Klasse 8313 fl. 25 kr.

Zusammen in CM. . . 65901 fl. 44 1/4 kr.

Das Tabakmateriale und die Stämpelmarken sind bei dem Krakauer Gefällen-Oberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kaźmierz aufgestellten sieben Kleintrafiken zur Tabak-Material-Fassung zugewiesen.

Die Offerte sind bis einschließig 25. Februar 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Ertrăgniß-Ausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kazimierz für eigene Rechnung überlassen war; dem künftigen Großtrafikanten hingegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Groß-Verschleiß-Locale zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. Jänner 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	328‴ 86	+1·4	82	Nordost schwach	heiter			
	10	329' 83	1·2	95	„ „			−1·6	+1·5
24	6	331' 39	0·2	90	„ „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. Januar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.40	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	79.50	79.80
dito. „ 4½% für 100 fl.	70.50	71.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	310.—	312.—
„ 1839 für 100 fl.	129.—	130.—
„ 1854 für 100 fl.	111.50	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.25	15.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	79.—	81.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	78.50	79.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	77.50	78.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	78.—	78.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	935.—	938.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.60	221.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	610.—	615.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1726.—	1728.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	235.—	236.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	83.50	84.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	178.—	179.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	95.—	96.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	62.—	64.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	478.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	305.—	310.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	405.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	97.70	98.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	73.—	74.—
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	38.—	38.50
St. Genois zu 40 „ „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.90	88.10
Franks. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	88.20	88.30
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	78.20	78.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.80	103.90
Paris, für 100 Franken 3%	41.40	41.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —97 Nkr.	4 fl. —98 Nkr.
Kronen	14 fl. —20 „	14 fl. —22 „
Napoleonsd'or	8 fl. —36 „	8 fl. —37 „
Russ. Imperiale	8 fl. —45 „	8 fl. —46 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 25. Jänner 1859.

Das arme Gebirgsmädchen.

Trauerspiel in 5 Acten von Desnoyer und Donnery.

Kassaeröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.